

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen in Pohl gemäß § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der derzeit geltenden Fassung

Gemäß § 36 LStrG wird die nachstehend genannte Straße in Pohl in dem genannten Umfang dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die von der Verkehrsanlage „Kirchstraße“ abzweigende Wegeparzelle mit der Lagebezeichnung „An der Bäderstraße“ (Parzellen Flur 1, Flurstücke 135/5, 143/3, 143/4 teilweise, 144 teilweise) und der Einmündungsbereich der Wegeparzelle „Kirchweg“ (Flur 3, Flurstücke 4 teilweise, 50 teilweise) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).

Die Verkehrsübergabe der vorstehend jeweils genannten Flächen ist bereits erfolgt.

Diese Verfügung gilt mit Ablauf des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als bekanntgegeben (§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in den derzeit geltenden Fassungen).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau, Bleichstr. 1, 56130 Bad Ems, einzulegen.

Hinweis:

Ein Plan, in dem die gewidmeten Flächen (schwarz eingefärbt) dargestellt sind, ist dieser Widmungsverfügung als deren Bestandteil beigelegt.

Pläne, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können ferner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau (siehe Ortsangabe in der Rechtsbehelfsbelehrung) montags bis mittwochs in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ergeht im Namen und Auftrag der Ortsgemeinde Pohl.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau
Bad Ems, 02.10.2024

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister